

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0076/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.02.2005</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kategorien und Prioritäten für den Vermögenshaushalt 2005</b>		

### Grund der Vorlage

Forderung der Kommunalaufsicht

### Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen des Vermögenshaushalts 2005 wird zugestimmt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 9.12.2004 mitgeteilt, dass sie das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wuppertal nicht genehmigen wird. Die Haushaltssatzung kann somit nicht rechtskräftig werden; die Haushaltspläne 2004 und 2005 müssen nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden.

Bei den Krediten hat die Kommunalaufsicht für 2004 einen um 4,4 Mio. Euro geringeren Kreditbetrag als von der Stadt vorgesehen genehmigt. Die **Kreditgenehmigung für 2005** macht die Kommunalaufsicht einerseits abhängig von der Konkretisierung der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenen globalen Minderausgaben (vgl. hierzu die

Ratsdrucksache V0/0065/05). Außerdem fordert sie, dass die Stadt **eine den Vorgaben des Innenministeriums NRW entsprechende Prioritätenliste für Investitionen** vorlegt. Die vom Rat der Stadt beschlossene Drucksache 2942/04 (in der die Verwaltung von diesen Vordrucken abgewichen ist) reicht Kommunalaufsicht und Innenministerium nicht.

Grundlage ist ein Erlass des Innenministers vom 4. Juni 2003, mit dem Regelungen für den Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept für den Bereich der **Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen** getroffen worden. Diese werden nachstehend wiedergegeben:

„Es wird festgelegt, dass der Beginn neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegt. Diese Zustimmung kann auch auf Grundlage einer von der Kommune aufgestellten Prioritätenliste erfolgen. Bei der Setzung der Prioritäten soll differenziert werden in einen

- **Bereich I** mit voll rentierlichen Investitionsmaßnahmen (kostenrechnende Einrichtungen)

und in einen

- **Bereich II** mit – teilweise – oder vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen. Innerhalb dieses Bereiches können die Vorhaben drei Kategorien zugeordnet werden, wobei die Kategorien eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ wiedergeben sollen. Folgende Kategorien sind vorgegeben:

- **Kategorie 1:**  
Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtausgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, Beispiele: Verkehrsicherungsmaßnahmen und Schulbau).
- **Kategorie 2:**  
Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre. Eine Vorfinanzierung von Zuweisungen durch die Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft für spätere Zeiträume kommt nicht in Betracht.
- **Kategorie 3:**  
Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden. In diesen Fällen darf der Eigenanteil nach der individuellen Prognose für die Herstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes keinen unververtretbaren den Konsolidierungszeitraum verlängernden Umfang erreichen.“

In der beigefügten **Anlage 1** werden die unrentierlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushalts 2005 in den verbindlich vorgeschriebenen Vordrucken kategorisiert und priorisiert.

Zusätzlich zu den vorgegebenen Kategorien enthält die Tabelle aber doch noch folgende Kategorien:

- Kategorie 4:** Maßnahmen, die nicht den Kategorien 1-3 zugeordnet werden können, aber den städtischen Haushalt nicht belasten, weil sie in voller Höhe durch objektgebundene Einnahmen finanziert werden.

**Kategorie 5:** Maßnahmen, die nicht den Kategorien 1 – 4 zugeordnet werden können.

Die als **Anlage 1** „Unrentierliche Maßnahmen“ beigefügte Tabelle führt zu folgendem Ergebnis für 2005:

<b>Kategorie</b>	<b>Ausgaben Brutto Euro</b>	<b>Objekt- gebundene Einnahmen Euro</b>	<b>Ausgaben Netto Euro</b>
<b>1</b>	32.648.700	12.219.500	20.429.200
<b>2</b>	14.285.400	1.411.000	12.874.400
<b>3</b>	34.055.440	33.173.600	881.840
<b>1-3</b>	80.989.540	46.804.100	34.185.440
<b>4</b>	261.000	261.000	0
<b>5</b>	2.033.350	1.500	2.031.850
<b>insgesamt</b>	83.283.890	47.066.600	36.217.290
<b>Allgemeine Deckungsmittel - Einnahmen -</b>			12.366.700
<b>Unrentierliche Kredite</b>			23.850.590

## **Anlagen**

Anlage 01 „unrentierliche Maßnahmen“

Anlage 02 „rentierliche Maßnahmen“